

**Aus der Arbeit des Gemeinderats**  
**- öffentliche Sitzung vom 17.06.2024**

**1. Bekanntgaben des Bürgermeisters**

Zu Beginn der Sitzung findet eine Schweigeminute im Gedenken an den letztes Jahr verstorbenen Bauhofleiter Willi Arnold statt.

1. Im Haushaltsplan 2024 sind Mittel für die Instandhaltung von kommunalen Gebäuden eingestellt. In nächster Zeit wird in der Aula der Grundschule der Sanitärbereich erneuert. Hierfür wurden zwei Angebote eingeholt. Die Vergabesumme beläuft sich auf rund 4.000 € (brutto).
2. Bürgermeister De Vita bedankt sich bei allen Kandidaten der vergangenen Wahlen, insbesondere der Kandidaten für den Gemeinderat. Ihre Bereitschaft zeigt Mut Verantwortung zu übernehmen. Am 15.07.2024 findet die letzte Sitzung des jetzigen Gemeinderats statt mit Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderäte und Ehrungen. Die konstituierende Sitzung findet am 22.07.2024 statt. Er bedankt sich bei den ausscheidenden Räten für die gute Zusammenarbeit und freut sich auf die Zusammenarbeit mit dem neuen Gemeinderat. Er bedankt sich ebenfalls bei den Wahlhelfern der Europa- und Kommunalwahlen, welche durch ihren Einsatz zum Gelingen der Wahlen beigetragen haben. Bei künftigen Wahlen wird es in der Gemeinde zwei Urnenwahlbezirke geben und im Rathaus nur noch einen Briefwahlausschuss.

Außerdem bedankt der Bürgermeister sich bei den vielen Unterstützern aus Tannheim, welche seine Wahl in den Kreistag ermöglicht haben.

**2. Bauanträge**

**2.1 Bauantrag "Abbruch und Anbau eines Balkons" auf Grundstück Flst.Nr. 1921/2, Enzianstraße 22, Tannheim**

- Beschlussfassung

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zum Abbruch und Anbau eines Balkons auf Grundstück Flst.Nr. 1921/2, Enzianstraße 22, Tannheim, sowie gem. §§ 31 Abs. 2, 36 Abs. 1 BauGB zu den beantragten Befreiungen von den zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplans "Oberer Goldberg" zur Dachneigung von 5° anstatt mindestens 20° sowie zur Dachform eines Pultdachs anstatt Satteldach wird einstimmig hergestellt.

**2.2 Bauvoranfrage "Aufstockung eines bestehenden Wohnhauses" auf Grundstück Flst.Nr. 721/3, Schweidnitzer Straße 2, Tannheim**

- Beschlussfassung

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zur Aufstockung eines bestehenden Wohnhauses auf Grundstück Flst.Nr. 721/3, Schweidnitzer Straße 2, Tannheim, sowie gem. §§ 31 Abs. 2, 36 Abs. 1 BauGB zur beantragten Befreiung von den zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplans "Rehgarten II" zur Bebauung mit 2 Vollgeschossen und einer Gesamthöhe von 7,04 m wird einstimmig hergestellt.

**2.3 Bauantrag "Neubau eines Wohnhauses und Aufstockung einer Garage in Holzrahmenbauweise" auf Grundstück Flst.Nr. 539/6, Bahnhofstraße 6, Tannheim**

- Beschlussfassung

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zum Neubau eines Wohnhauses und Aufstockung einer Garage in Holzrahmenbauweise auf Grundstück Flst.Nr. 539/6, Bahnhofstraße 6, Tannheim, wird einstimmig hergestellt.

**2.4 Bauantrag "Erstellung eines Carports mit Geräteraum" auf Grundstück Flst.Nr. 543/8, Milanweg 7, Tannheim**

- Beschlussfassung

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zur Erstellung eines Carports mit Geräteraum auf Grundstück Flst.Nr. 543/8, Milanweg 7, Tannheim, sowie gem. §§ 31 Abs. 2, 36 Abs. 1 BauGB zur beantragten Befreiung von den zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplans "Mooshauser Weg I" hinsichtlich der Überschreitung der westlichen Baugrenze um 2,60 m wird einstimmig hergestellt.

### **3. Gemeinsamer Gutachterausschuss "Östlicher Landkreis Biberach" Betriebskostenabrechnung 2023**

- Kenntnisnahme

Die Stadt Laupheim legt der Gemeinde Tannheim mit Schreiben vom 29.04.2024 die Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2023 vor. Demnach ist in diesem Zeitraum ein Abmangel in Höhe von 236.679,18 € angefallen. Dieser ungedeckte Aufwand wird auf der Grundlage der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 18.11.2019 im Verhältnis der Einwohnerzahl der beteiligten Städte und Gemeinden zum Vorjahr untereinander aufgeteilt. Die Abrechnungseinheit je Einwohner beläuft sich somit für die Gemeinde Tannheim auf 2,5618 €. Bei 2.535 Einwohner beläuft sich der Abmangel 2023 auf 6.494,08 € (Vorjahr 6.556,49 €).

Der Gemeinderat nimmt von der vorgelegten Betriebskostenabrechnung 2023 Kenntnis.

### **4. Richtlinien zur Ehrung von herausragenden sportlichen Leistungen und besonderen Verdiensten im Ehrenamt**

- Beschlussfassung

In der Gemeinde Tannheim gab es bisher keine Ehrungsrichtlinien zur Ehrung von herausragenden sportlichen Leistungen und besonderen Verdiensten im Ehrenamt. Mit dem nun vorgelegten Entwurf zu einer Ehrungsrichtlinie wird die Basis geschaffen zu einer zukünftig angemessenen Ehrung der Gemeinde der Mannschaften und Einzelsportler, welche gem. Richtlinie entsprechende Erfolge erzielt haben. Aber es wird auch möglich sein, auf dieser Basis den seit vielen Jahren ehrenamtlich Aktiven in einem gebührenden Rahmen zu danken.

Bei der Ehrung ist angedacht jährlich im 1. Quartal eines Jahres an einem Samstagabend im DGH einen Ehrungsabend durchzuführen. Umrahmt von kurzen sportlichen Darbietungen und musikalischen Beiträgen. Die zu ehrenden Personen sollen dann jeweils eine Urkunde und ein kleines Geschenk der Gemeinde als Anerkennung erhalten.

An diesem Abend sollte auch eine Bewirtung durch einen bzw. ggf. mehrere Vereine stattfinden. Zum einen um den Gästen etwas zu bieten, aber auch um den Vereinen die Möglichkeit zu geben finanziell Gewinn zu erwirtschaften.

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 06.05.2024 die vorliegende Fassung der Richtlinien beraten und einstimmig der Richtlinie im Entwurf zugestimmt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorgelegte Fassung der Richtlinien zur Ehrung von herausragenden sportlichen Leistungen und besonderen Verdiensten im Ehrenamt.

Diese wird an anderer Stelle in diesem Amtsblatt in vollem Wortlaut abgedruckt.

### **5. 2025 - 925 Jahre Tannheim Durchführung eines Jubiläumsjahres**

- Beschlussfassung

Die erste urkundliche Erwähnung Tannheims erfolgte um das Jahr 1100 im Zusammenhang mit der Gründung des Klosters Ochsenhausen, zu dessen Stiftungsgütern Tannheim gehörte. Ein genaueres Gründungsdatum lässt sich historisch jedoch nicht belegen. Auf Basis der heute bekannten Historie bedeutet dies, dass die Gemeinde Tannheim im Jahre 2025 ihr 925-jähriges Jubiläum feiert. In Tannheim fanden zum 900-jährigen Bestehen im Jahre 2000 keine Feierlichkeiten statt. Es gibt in Baden-Württemberg viele Städte und Gemeinden, welche nicht nur volle „Geburtstage“, sondern auch die „25`ger“ feiern.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Durchführung eines Jubiläumsjahres 2025 „925 Jahre Tannheim“ und beauftragt die Verwaltung mit der Ausarbeitung von Jubiläumsveranstaltungen.

### **6. Anfragen aus dem Gemeinderat**

Aus dem Gemeinderat wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde verpflichtet ist, Ladestationen für E-Autos ab 01.01.2025 zu installieren. Bürgermeister De Vita bemerkt, dass er hierzu bereits mit der EnBw in Kontakt steht.